

## Vereinbarung zur Durchführung der Betriebspraktischen Vertiefung

für das Fachhochschul-Bachelorstudium Mobile Software Development

zwischen der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH bzw. dem CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (iwF „FH) und

Name der/des Studierenden: \_\_\_\_\_  
Name des Ausbildungsunternehmens: \_\_\_\_\_

MentorIn im Betrieb (den Eignungskriterien entsprechend):

Name: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Dauer der Ausbildung im Rahmen der Anstellung: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Beschäftigungsausmaß (Stunden/Woche): \_\_\_\_\_

Geplante Tätigkeitsbereich(e): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 1. Gegenstand

- 1.1. Diese Vereinbarung ist integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags, den das Ausbildungsunternehmen (iwF Unternehmen) als Arbeitgeber mit der/dem Studierenden als ArbeitnehmerIn abschließt. Die Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung haben Vorrang vor diesem und allen sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem/der Studierenden. Sollten zwingende Bestimmungen dem entgegenstehen, so werden die Parteien eine Lösung iSv Pkt. 2.3. anstreben.

## 2. Kooperation

- 2.1. Der besondere Ausbildungscharakter des Arbeitsverhältnisses verlangt eine regelmäßige Kooperation und Abstimmung mit der FH. Das Unternehmen, der Studierende und die FH legen gemeinsam regelmäßig Ziele (Semesterziele) für die Ausbildung fest und überwachen deren Erreichung. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2.2. Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser Vereinbarung und des Studienvertrags sowie der hochschulrechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs 1 lit b und c DSGVO) der FH die für die Beurteilung des Ausbildungserfolges erforderlichen Informationen und personenbezogenen Daten übermittelt. Informationen zum Datenschutz an der FH finden sich unter <https://www.fh-joanneum.at/hochschule/organisation/service-abteilungen/weiterbildung-und-studierendenadministration/> bzw. <https://www.fh-joanneum.at/hochschule/organisation/datenschutz/>
- 2.3. FH, Unternehmen und Studierende/r werden sich auch sonst wechselseitig über alle wichtigen Umstände, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung informieren, sodass diese gemeinsam besprochen bzw. gelöst und das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

## 3. Ausbildungspflicht

- 3.1. Das Unternehmen wird dem/der Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstigen beruflichen Erfahrungen vermitteln, die zur Erreichung der vereinbarten (Semester)Ziele benötigt werden. Der/die Studierende wird sich bemühen, diese zu erwerben und die (Semester)Ziele zu erreichen.
- 3.2. Das Unternehmen hat anlässlich der Aufnahme der Beschäftigung eine/einen oder mehrere geeignete AusbilderInnen (Mentor/Mentorin) mit der Ausbildung zu beauftragen. Der/die AusbilderIn ist dem/der Studierenden und der Studiengangsleitung bekannt zu geben. Im Fall eines Wechsels ist dieser vorab mit der Studiengangsleitung abzustimmen, sodass die einschlägigen Anforderungen erfüllt werden.

## 4. Freistellungen

- 4.1. Das Unternehmen wird den/die Studierende/n zum Besuch der Lehrveranstaltungen und sonstigen außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen freistellen.
- 4.2. Verkürzen sich dadurch die Arbeitszeiten in den Betriebsphasen, kann auf Verlangen des Unternehmens bzw. wird zur Erreichung des geforderten durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes ein entsprechender Ausgleich der Arbeitszeit vereinbart werden.

## 5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige Bestimmungen

- 5.1. Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass ein den Vorgaben des Studienplans entsprechendes Anstellungsverhältnis Voraussetzung für die Absolvierung des Studiums ist. Eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch ihn/sie kann insbesondere eine Verlängerung der Studiendauer oder ein Ende des Studiums zur Folge haben.
- 5.2. Vor einer geplanten Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Studiengangsleitung so rechtzeitig zu informieren, sodass eine diesbezügliche gemeinsame Besprechung mit dem Unternehmen und dem/der Studierenden insbesondere hinsichtlich der Gründe und allfälliger Alternativen möglich ist. Ist dies nicht tunlich (Entlassung oder Austritt), wird sie umgehend zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert. Voranstehendes gilt sinngemäß auch für die Beendigung des Studienvertrags.
- 5.3. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Studiums endet auch diese Vereinbarung.
- 5.4. Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

Unterschrift Studierende(r): \_\_\_\_\_

Bestätigung Unternehmen: \_\_\_\_\_

Die oben angeführten Details entsprechen den Kriterien für die Betriebspraktische Vertiefung des Studiengangs „Mobile Software Development“ bzw. „Business Software Development“.

---

DI Dr. Elmar Krainz  
Studiengangsleitung „Mobile Software Development“ FH JOANNEUM